



Das Bürgerbegehren wird von einem ehrenamtlichen Team getragen.

Unterstützen Sie die Kampagne gerne mit einer steuerlich absetzbaren Spende.

IBAN: DE76 4805 0161 0100 0175 57

Kontoinhaber: Förderverein Nationalpark Senne-

Eggegebirge e.V.

Verwendungszweck: Bürgerbegehren

Hinweis: Ggf. überschüssige Spenden werden für ein gemeinnütziges Tierschutzprojekt gestiftet.

 ${\bf Sammel stellen:}$

 $\underline{national parkegge.de/sammel stellen}$



Unterschriftenliste zum Eigendruck unter: www.nationalparkegge.de/pb Hier falten

Bitte
reimachen od
zu einer
Sammelstelle

Bitte die Liste zu uns zurück. **DANKE!**

JA! zu unserem Nationalpark Egge Postfach 56 10 14

33087 Paderborn



Bürgerbegehren Nationalpark
DEINE STIMME ZÄHLT!

www.nationalparkegge.de/pb

Bürgerbegehren: JA! zu unserem Nationalpark Egge

Die Unterzeichnenden beantragen (Bürgerbegehren) einen Bürgerentscheid (§ 23 KrO NRW) zu folgender Fragestellung:

Soll sich der Kreis Paderborn beim NRW-Umweltministerium um die Realisierung des zweiten Nationalparks auf den landeseigenen Flächen der Eggeregion bewerben?

BEGRÜNDUNG

Die NRW-Landesregierung hat im September 2023 den Beteiligungsprozess zur Einrichtung eines **zweiten Nationalparks** gestartet. Bei Interesse sollen sich die Kreise bewerben.

Unser Bürgerbegehren fordert, dass der Kreis Paderborn eine **Bewerbung für einen Nationalpark** auf den landeseigenen Flächen der Eggeregion (**Karte rechts - dunkle Flächen**, **siehe Legende**) abgibt.

Nach Sammlung einer ausreichenden Anzahl an Unterschriften entscheidet der Kreistag über dieses Begehren. Folgt er diesem nicht, kommt es zu einem **Bürgerentscheid**. Dann liegt die Entscheidung bei den zu Kommunalwahlen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Paderborn.

Ein **Nationalpark** leistet einen unschätzbaren Dienst, die Artenvielfalt in der Egge zu erhalten und dieses wertvolle Ökosystem zu schützen. Er ist ein **wichtiger Beitrag** zu den nationalen und internationalen Anstrengungen, den **bedrohlichen Artenverlust zu stoppen**. Zugleich steht dieser wertvolle Naturraum dem **Naturerlebnis** und der **Umweltbildung** zur Verfügung.

Die Erfahrungen aus den bestehenden Nationalparkregionen in Deutschland zeigen deutlich, dass mit einer wirtschaftlichen Stärkung der Region, insbesondere im touristischen Bereich, gerechnet werden darf.

Kostenschätzung: Beim Kreis Paderborn fallen keine zusätzlichen Kosten an, die über die der laufenden Verwaltungstätigkeit hinausgehen.

Kreis Lippe Kreis Höxter Flächen des Landes Nordrheir Westfalen und Suchraum für den Nationalpark Eggegebirge (ca. 12.250 ha) Waldflächen anderer Eigentüme im Umfeld (ca. 12.200 ha) (Bearbeitungsstand 13.10.2023) Kreis Paderborn 2,5 5 km Hochsauerland-Hessen kreis

Vertretungsberechtigte: Sigrid Beer, An der Dicken Linde 30, 33106 Paderborn-Elsen | Hans Jürgen Wessels, Eichendorffstraße 36, 33184 Altenbeken | Jonas Kamrath, Friedrichstraße 43, 33102 Paderborn

	Name, Vorname (leserlich schreiben!)	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift	
1							
2							
3							
4							
5							

Unterschreiben dürfen alle zu Kommunalwahlen in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn wahlberechtigten Personen (ab 16 Jahren).

Datenschutzhinweis: Die personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Begehren verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Ausfüllen: Damit Ihre Stimme zählt, muss eine Unterschriftenzeile vollständig ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie keine "Gänsefüßchen" bei gleichen Inhalten in der Zeile über Ihrem Eintrag. Es ist nicht nötig, alle 5 Zeilen auszufüllen - Wichtiger ist, dass wir die Unterschriften rechtzeitig erhalten. Sämtliche Unterschriften müssen auf dieser Seite stehen - Nicht auf Rückseite unterschreiben/Keine Unterschriften anhängen.

Versand: Bitte senden Sie die Unterschriftenliste möglichst bald an das Postfach 561014 in 33087 Paderborn oder geben sie diese in einer der auf nationalparkegge.de/sammelstellen genannten Sammelstellen ab. Absichtliches Entfernen oder Zerstören von Listen ist in der Regel eine Straftat.